



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

Stände und Statthalter

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

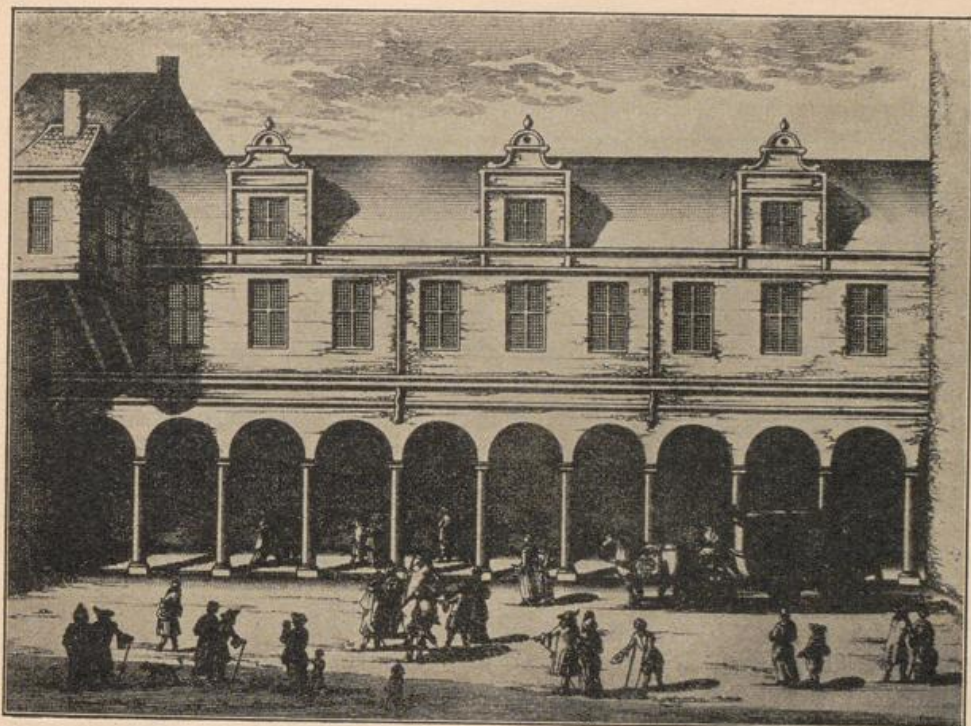
Die Ratsstube befand sich seit 1580 in dem damals errichteten Kanzleihause neben dem Kanzleiraum, weshalb der Rat selbst auch wohl als Kanzlei bezeichnet wurde.

Einen modernen Einschlag zeigten die nach burgundischem Muster organisierten unteren Behörden durch die bereits im 16. Jahrhundert im Herzogtum Cleve vollzogene Trennung von Justiz und Verwaltung. Adlige Drostes oder Amtmänner handhabten die Polizei in Bezirken, deren Abgrenzung hauptsächlich auf die allmähliche Ausdehnung des Staatsgebiets durch neu erworbene Landesteile zurückzuführen war. Daneben verwalteten in besonderen, nur nach Zweckmäßigkeitsgründen umschriebenen Bezirken die vom Fürsten ernannten „Richter“ die Rechtspflege; zugleich hatten sie für die Erhebung der Steuern zu sorgen. Den Amtmännern waren sie, abgesehen von vereinzeltten Verwaltungsgeschäften, nicht unterstellt. Die Einkünfte der fürstlichen Domänen endlich wurden von besonderen „Rentmeistern“ verwaltet, die der Rechnungskammer zu Cleve unterstanden.

Stände und Statthalter

In dieser Behördeneinrichtung hat Brandenburg wesentliche Veränderungen zunächst nicht vorgenommen. Nur wurde die Vertretung des Kurfürsten in den fernen rheinischen Landen einem Statthalter übertragen. Der junge Kurprinz, der seit 1613 diese Würde bekleidete, verlegte, als der Konflikt mit dem neuburgischen Mitregenten sich verschärfte, seine Residenz von Düsseldorf nach Cleve. Indem auch der ihn umgebende „Geheime Regierungsrat“ dorthin übersiedelte und von der Clever Kanzlei die dieser verbliebenen Geschäfte übernahm, war das alte Verhältnis einer Zentralbehörde in der Hauptstadt von Cleve-Mark wieder hergestellt. Freilich trat nun in politischen und militärischen Angelegenheiten das Amt des Statthalters, der zugleich Vorsitzender der Regierung war, stark hervor. Es war im Jahre 1617 auf den Grafen Adam von Schwarzenberg übergegangen, der später zum leitenden Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm ernannt wurde und während dessen Regierungszeit (1619—1640) sich seinen beherrschenden Einfluß bewahrte. Die nachteiligen militärischen Verträge, die er in der Zeit des 30jährigen Krieges mit den Generalstaaten abschloß, verstärkten weiterhin die Macht der Holländer, in deren Hand alle wichtigen Städte waren, und von denen die Steuern und Zölle erhoben wurden. Der Geheime Regierungsrat oder die Regierung in Cleve, zu deren Zuständigkeit auch die Beratung des „Defensionswerks“ und die darüber mit den Generalstaaten zu führende Korrespondenz in Abwesenheit des Statthalters gehörte, dem aber die Landstände alle Geldmittel versagten, befand sich dauernd in der peinlichsten Lage. *Omnia supra nos, nihil ad nos!* heißt es in einem Berichte der geplagten Behörde an den Kurfürsten. Die in ihren Privilegien verletzten Landstände sahen mehr und mehr Holland als ihre Schutzmacht gegen den eigenen Landesherrn an, und besonders den zurückgehenden Städten erschien der Anschluß an den in Sprache, Sitte und Konfession verwandten, durch Handel blühenden Nachbarstaat erwünscht.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte das verwüstete und wegen seiner Lage doch so wertvolle Land fast neu zu gewinnen. Während eines dreijährigen Aufenthalts auf dem clevischen Schlosse, der Schwanenburg, in den Jahren 1646—1649



Arkaden des Schloßhofes vor dem Umbau im 17. Jahrhundert.
Nach dem Kupferstiche von Petrus Schenk.



Schloßhof in Cleve mit Schwanen- und Spiegelsturm.
Nach dem Stiche J. de Beyer's 1745.

versuchte er vergeblich die Landstände zu versöhnen und zur Unterhaltung der in das Land geführten Truppen zu bestimmen. Dann wurde die Statthaltertschaft dem Fürsten Johann Moriz von Nassau anvertraut, für dessen politische Stellung und Aufgabe es bezeichnend ist, daß er mit der brandenburgischen Statthaltertschaft das Amt eines aktiven niederländischen Generals verbinden konnte. Auf die clevische Regierung hat der häufig abwesende Statthalter nur selten einen maßgebenden Einfluß ausgeübt. Ein Regierungsrat schildert, wie er „im Umgange sehr zivil und im Ratschlagen gefügig gewesen sei, sich gern ad saniora leiten ließ, wenn er nur qualifizierte Räte und Leute um sich hatte, aber sonst leicht widrige impressiones faßte“. Lange Jahre hindurch hatte der Statthalter den Kampf mit den Landständen fortzusetzen, deren Erbitterung durch unaufhörliche Truppenwerbungen und Steuern für die östlichen Kriege des Kurfürsten aufs äußerste gesteigert wurde. Es ist das Verdienst des jungen und feurigen Geheimrats und clevischen Regierungsrats Daniel Weimann gewesen, den Abfall des Landes zu verhindern, indem er als brandenburgischer Gesandter im Haag die lang-ersehnte Verständigung zwischen dem Kurfürsten und den Generalstaaten herbeiführte, dem Statthalter die erforderlichen militärischen Maßregeln anriet und die Gewissensbedenken seiner Kollegen bei der Regierung durch den beredten Hinweis auf das Notrecht des um sein Bestehen kämpfenden Staates beschwichtigte. Weimanns Tagebücher und Briefwechsel sind uns erhalten und geben eine Vorstellung von der verhaltenen Leidenschaft, die in diesem alleinstehenden, aus der Gefahr Kraft saugenden Staatsmanne vibriert haben muß. Er ist als clevischer Kanzler, von einer Gesandtschaft an den englischen Hof zurückkehrend, im Alter von nur 40 Jahren gestorben.

Die Kriegserfolge des Großen Kurfürsten im Osten führten dann zur Unterwerfung der Stände und zum Ende des „status turbatus“ im clevischen Lande. Ein neues Grundgesetz, der Rezeß von 1660, beseitigte die früher zugestandene Beeidigung der Beamten auf die Privilegien der Landstände und deren Zustimmung zur Werbung und Einführung von Truppen. Sechs Jahre später wurde auch der Erbvergleich mit Pfalz-Neuburg geschlossen, und am 15. Oktober 1666 nahm der Große Kurfürst in dem vom Statthalter umgebauten Clever Schlosse die Erbhuldigung der Stände entgegen. Allmählich vollzog sich der Anschluß des clevischen Landes an den Gesamtstaat, so daß es nach dem Tode des Fürsten Johann Moriz (1679) einer Erneuerung der hauptsächlich für hohe Politik eingesetzten Statthalterwürde nicht bedurfte.

Die Regierung

Die Regierung hatte während des großen Krieges ihren Sitz nach Emmerich verlegt (wo ihr Geschäftsgebäude in der Tempelstraße noch jetzt erhalten ist) und kehrte erst 1643 nach Cleve zurück.* Bald darauf wurde ein Hofgericht oder Justizrat von ihr abgezweigt und gestaltete sich, indem seine Mitglieder ausschließlich mit Rechtsfällen beschäftigt wurden, zu einer besonderen, der Regierung gleichgestellten Behörde. Die ehemalige Rechenkammer, jetzt Amtskammer genannt, wurde zwar formell nie von der Regierung getrennt, ihr abgegrenzter, das Domänen- und Zollwesen umfassender

* Der Große Kurfürst war anfangs dagegen, weil die Stadt nicht befestigt war; Cleve erbot sich, 100 Bewaffnete zum Schutze der Regierung zu stellen.